

A m t s - B l a t t

der

Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück XLVI.

Breslau, den 16. November 1831.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allergnädigster Kabinetsordre vom 4. Septbr. d. J. zu bestimmen geruht, daß die nach Allerhöchst Ihrer Verordnung vom 19. April 1824 den Militairpflichtigen, welche sich verheirathen oder ansässig machen, vorzuhaltende Bedeutung, daß sie durch die Verheirathung und Ansäsigmachung, ihrer Verpflichtung nicht überhoben würden, statt, wie bisher in jedem einzelnen Falle durch die Landräthe oder Behörden, jetzt alljährlich durch die Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht, dagegen aber sämtlichen Geistlichen die Anweisung ertheilt werden soll, diese Militairpflichtigen bei Nachsuchung des Aufgebots an jene Bestimmung zu erinnern, wobei zu der deshalb aufzunehmenden Verhandlung in keinem Falle ein Stempelbogen anzuwenden ist.

No. 80.
Wegen
der Militair-
pflichtigkeit
der verheira-
theten oder an-
sässigen Indi-
viduen.

Vorstehende Allerhöchste Bestimmung wird in Gemäßheit eines an uns unterm 19. v. M. ergangenen Rescripts der Königlichen hohen Ministerien, der Geistlichen-Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, der Finanzen und des Innern und der Polizei, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau den 4. November 1831.

No. 81. Von Seiten des Königlichen 6ten Armee-corps haben die zwei Sanitäts-Gordons, Wegen zeitiger Liquidirung nämlich der eine an der Gränze von Polen, vom 19. Mai bis 22. Octbr. c. und der Vor- spannkosten andere an der Grenze von Österreich vom 25. Juni bis 26. Juli a. c. bestanden, deren für die Anfuhrre von Mundpor- tionen zu den bliniß, Beuthen, Lagiewnitz, Pleß, Ziegenhals, Leobschùß, Ratibor und Sohrau bestandenen Sanitäts-Gor- dongs. verpflegt worden, und wofür die Kosten aus dem für Rechnung der Truppen durch die hiesige Königliche Intendantur des 6ten Armee-Corps bewirthschaffeten besondere Por- tionsgelder-Fonds haben bestritten werden müssen.

Nachdem nunmehr die gedachten beiden Sanitäts-Gordons bereits aufgelöst sind, und der Rechnungsabschluß definitiv erfolgen soll, ist es nöthig alle diejenigen aufzufor- dern, welche etwa noch Vorspannkosten für die Anfuhrre der Mundportionen von den Magazinen bis auf die Konsumtionsplätze Seitens der betreffenden Königlichen Landräth- lichen Aemter geltend zu machen haben, ungesäumt ihre Ansprüche darzulegen, denn wenn gleich die bezüglichen Königlichen Landräthlichen Aemter auf die Requisitionen der zc. Intendantur, die Liquidirung der Vorspannkosten für die Anfuhrre der Mundportio- nen zu den Sanitäts-Gordons möglichst beschleuniget haben, so könnten doch Fälle ein- treten, wo die von den Truppen über solche Leistungen ausgestellten Quittungen in den Händen unkundiger Vorspanner zurückgeblieben wären, zu deren Befriedigung aber, bei verspäteter nachträglicher Anmeldung solcher Forderungen, wenn einmal der Rechnungs- Abschluß stattgefunden, kein Fond vorhanden seyn würde.

Wir fordern dringend die Königl. Landräthlichen Aemter unseres Verwaltungsb- Bezirks, nach dem Antrage der gedachten Königl. Intendantur hiermit auf, in ihren resp. Kreisen darauf hinzuwirken, daß nicht allein das Liquidationswesen über Vorspann- kosten für die Anfuhrre von Mundportionen möglichst gefordert, sondern auch jede ander- weite Forderung an den betreffenden Fonds, spätestens bis zu Ende des Monats Novbr. a. c. angemeldet, und den Kreis-Einsassen bekannt gemacht werde, daß nach Ablauf dieses Monats, alle und jede verspäteten Ansprüche zurückgewiesen werden müssen.

Breslau, den 4. November 1831.

I.

Ungeachtet die Königlichen Polizei-Behörden, in den mit dem Königreich Polen grenzenden diesseitigen Landestheilen, in der neuesten Zeit mehrfach angewiesen worden sind, den aus Polen an kommenden Individuen die sorgsamste Aufmerksamkeit zu widmen und den Bestimmungen der Paß- und Fremden-Polizey, namentlich hinsichtlich des Einschlechens verdächtiger oder nicht gehörig legitimirter Personen aufs strengste nachzukommen, so hat sich nichtsdestoweniger ergeben, daß mehrere jener Individuen unter falschen Namen in die diesseitigen Staaten gekommen sind, und sich vielleicht noch gegenwärtig in denselben aufzuhalten.

No. 82.
Wegen der auf
die aus Po-
len kommenden
Flüchtlinge zu
werbenden po-
lizeilichen Auf-
merksamkeit.

Höherer Bestimmung zu Folge wird daher bekannt gemacht:

daß diejenigen polnischen Flüchtlinge, welche sich vielleicht unter einem angenommenen Namen in den Preußischen Staaten aufzuhalten sollten, dies innerhalb acht Tagen der betreffenden Polizei-Behörde anzugezeigen haben, und daß gegen diejenigen, welche vorstehender Anordnung nicht nachkommen und bei dem Gebrauche eines falschen Namens beharren sollten, späterhin bei etwaniger Ermittelung mit unnachgieblicher Strenge verfahren werden wird.

Breslau den 5. November 1831.

I.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß der wegen dringender Choleragefahr abgestellt gewesene Kram- und Vieh-Markt zu Polnisch Wartenberg, nunmehr wieder, und zwar am 21. d. M. abgehalten werden darf.

Breslau, den 7. November 1831.

I.

Es ist auf den Antrag des Magistrats in Medzibor die Abhaltung des, am 3. d. M. angestandenen, aber aufgehoben gewesenen, dortigen Jahrmarkts am 5. December d. J. genehmigt worden. Dies wird hiermit bekannt gemacht und bemerkt, daß dahin aus infizirten Orten, Marktbesucher und Waaren nur nach abgehaltener Kontumaz zugelassen werden dürfen.

Breslau, den 3. November 1831.

I.

Auf den Antrag des Magistrats zu Reichthal ist genehmigt worden, den, im August d. J. dort ausgefallenen Egidi Fahrmarkt am 12. Decbr. d. J. nachträglich abzuhalten; welches zur allgemeinen Kenntniß hiermit gebracht wird.

Breslau den 8. November 1831.

Der Oberlehrer der schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt, J. G. Knie, hat vor Kurzem im Verlage von Graß, Barth und Comp. ein Werk herausgegeben unter dem Titel:

**Kurze geographische Beschreibung
von Preußisch Schlesien, der Grafschaft Glatz und der Preußischen Markgrafschaft Ober-Lausitz,**

oder der gesammten Provinz Preußisch Schlesien, zum Gebrauch für Schulen.

Der Subscriptionspreis des bereits vollendeten ersten Theils von 12 Bogen groß Octav beträgt 8 Sgr. für das ungebundene, und 10 Sgr. für das gebundene Exemplar.

Wir machen die Herren Schulen-Inspectoren, Schulrevisoren und Schullehrer auf dasselbe als auf ein sehr zweckmäßig abgefaßtes Lehrmittel aufmerksam, welches um so mehr zu benutzen ist, als der Unterricht in der speziellen Geographie in den Landschulen auf eine genaue und angemessene Kenntniß der vaterländischen Provinz zu beschränken ist.

Breslau den 28 October 1831.

II.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts und Criminal-Senats.

No. 56.
Das Forum in
Gescheidungs-
Sachen katho-
lischer Glau-
ben-Genosse-
nern.

Da noch immer einige Untergerichte Ehescheidungs-Klagen in solchen Fällen, wenn beide Theile dem katholischen Glauben angehören, annehmen, dieselben instruiren und das Erkenntniß absfassen, so wird unter Verweisung auf unser Publikandum vom 20. Februar 1818 nochmals bekannt gemacht, daß ein solches Verfahren in Schlesien ganz unzulässig ist, dergleichen Parteien in solchen Sachen vielmehr nach der wörtlichen Bestim-

mung des §. 7. Reglements vom 8. August 1750 bei dem bischöflichen Consistorio judicieren lassen müssen. Die Richter, welche ein von dieser Vorschrift abweichendes Verfahren ferner beobachten, werden zur Verantwortung gezogen werden.

Breslau den 1. November 1831.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Nach einer Verfügung des hohen Justiz-Ministerii vom 12. September d. J. sind die Kriminal-Tabellen, wie sie höherer Anordnung und unserer Bekanntmachung vom 21. Juni v. J. gemäß eingereicht wurden, unzureichend befunden worden; sie sollen vielmehr von jetzt an, alle schwebend gewesenen Untersuchungen nachweisen, und 2 Abtheilungen, die eine für die Criminal-, die andere für die fiskalischen Untersuchungen enthalten, und in letzterer sollen auch künftig die Injurien-Prozesse, welche in der fiskalischen Untersuchungs-Form erörtert wurden, und alle Contraventions- und Zoll- und Steuer-Defraudations-Sachen aufgeführt werden.

No. 53.
Die Criminal-
Prozeß-Tabell-
en betr.

Des leichtern Verständnisses und der Gleichformigkeit wegen, haben wir nebenstehend ein Schema für diese Tabellen zur Besorgung entworfen. Diese Tabellen müssen unserer General-Verfügung vom 11. Juli d. J. gemäß von jedem Gericht einzeln eingereicht werden und in der unerlässlichen Frist bis zum 15. Dezember zur Vermeidung von Ordnungsstrafen hier anlangen. Ist keine Tabelle einzureichen, so muß ein Negativ-Attest oder Bericht eingesendet werden.

Breslau, den 31. October 1831.

Der Criminal-Senat des Königl. Preuß. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien.

U e b e r
der Untersuchungen, nach den Gattungen der Verbrechen,
vom 1sten Dezember 183 bis Ende

Es bleiben schwebend
aus dem Jahre 1830
am 1. Dezember

Es traten neue hinzu
aus dem Jahre 1831

Summa

Davon wurden abgemacht . . .

Es blieben am 1sten
Dezember 1831
schreibend . . .

s i c h t
welche in dem Jurisdiction-Bezirk des
November 183 geschwebt haben.

Der Actuarius Pollack in Neurode, ist als Salarien-Cassen-Rendant und Ganzellist beim Land- und Stadt-Gericht zu Glash,

der Hulfs-Arbeiter Wandel, als Actuarius, Registrator, Deposital- und Salarien-Cassen-Rendant und Ganzellist beim Stadt-Gericht zu Neurode,

der invalide Trompeter Schneider, als Gefangenwärter zu Tauer angestellt.

Der Executor Wolff, beim Land- und Stadt-Gericht zu Strehlen, ist mit Pension in Ruhestand versetzt worden.

N a c h r i c h t.

Zu Gaumitz, Kreis Nimptsch, ist eine erwachsene Person von den natürlichen Blattern ergriffen worden.

In den Dominial-Schaasheerden zu Manze, Kreis Nimptsch, zu Haltauf, Kreis Ohlau, und Striegelmühl, Kreis Schweidnitz, so wie in den Bauer-Heerden zu Schönfeld, Kreis Strehlen, haben sich die Pocken gezeigt.

Den Schaasheerden des Dominii Mittel-Langendorf, Kreis Wartenberg, und der Pfarrwiedmuths-Heerde zu Wartenberg, imgleichen den Schaafen des Dominii Goy, Kreis Ohlau, und der Schultiseibesitzerin Baumgarth daselbst, sind die Schuh-Pocken geimpft worden.

Desentlicher Anzeiger Nro. 46.

(Beilage des Breslauer Regierungs-Amtsblattes vom 16. November 1831.)

Steckbrief.

Der unten signalisierte Militair-Straßling Gottlob Schimke ist den 5ten d. M. von der Arbeit aus hiesiger Festung entwichen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden dringend ersucht, auf den Schimke zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu arretiren, und unter sicherem Transport anhero abliefern zu lassen. Schweidnitz, den 7. November 1831.

Königliche Kommandantur.

Signalment: Familiennname, Schimke; Vorname, Johann Gottlob; Geburtsort, Urschau; Kreis, Steinau; Religion, evangelisch; Profession, keine; Alter, 25 Jahr; Größe, 2 Zoll 3 Strich; Stirn, flach und bedeckt; Haare, blond; Augenbrauen, bräunlich; Augen, blau; Nase, gewöhnlich; Mund, gewöhnlich; Bart, im Entstehen; Zähne, gut und vollzählig; Kinn, rund; Gesichtsbildung, länglich; Gesichtsfarbe, gelbbräunlich; Sprache, deutsch; Gestalt, untersetzt.

Besondere Kennzeichen: auf dem linken Arm die Buchstaben G. S. ch. roth ausgestochen.

Bekleidung: blautuchene Mütze mit rothem Rande, blautuchene Jacke, mit rotem Kragen und gelben Achselklappen, schwarztuchene Halsbinde, grautuchene Hosen, Halbstiefeln und Hinde.

Substationen.

Zur Fortsetzung der nothwendigen Substation des im Striegauer Kreise gelegenen Gutes Förstgen, dem Gutsbesitzer Johann Friedrich Kohlmann gehörig, auf welches in dem am 9ten September c. angestandenen Termin kein annehmliches Gebot erfolgt ist, und dessen Werth nach der Kreisjustizräthlichen Taxe 31.747 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf. beträgt, steht der anderweitige Bietungs-Termin am 21. Februar 1832 Vormittags um 11 Uhr an, vor den: Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor, Herrn Korb, im Partheien-Zimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungssäbige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden. Breslau, den 23. September 1831.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Auf den Antrag der Sattlermeister George Glintherschen Erben soll das denselben gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxe, welche auch täglich in den Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden kann, nachweiset, im Jahre 1831 nach dem Material-Werte auf 2474 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Haus No. 198 zu Glaz im Wege der freiwilligen Subhastation in den hierzu vor dem Königlichen Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Herrn Friedrich angesetzten Terminen:

den 3. November c., den 5. Januar f. a.,

besonders aber in dem letzten und peremtorischen den 16. März f. a.
verkauft werden, wozu wir die Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen hiermit einladen.

Glaz, den 20. August 1831. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Die zu Michelwitz an der Straße von Breslau nach Strehlen sub No. 1 belegene Erbscholtisei. zu welcher 300 Morgen Ucker und 6 Morgen Gartenland gehören, und welche auf 8738 Rthlr. 8 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 19. Januar a. f. Vormittags 11 Uhr, den 22. März a. f. Vormittags 11 Uhr, den 23. Mai a. f. Vormittags 10 Uhr, wovon der letzte Termin peremtorisch ist. im Vacuale des unterzeichneten Gerichts vor dem Königl. Land- und Stadtgerichts-Assessor Herren Hopff an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe kann an der Gerichtsstätte, so wie im Gerichtskreischa zu Michelwitz eingesehen werden. Strehlen, den 21. September 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Auf den Antrag des Bauergutsbesitzer Husse sen. zu Leippe, soll das dem Bauergutsbesitzer Husse jun. dasselbst gehörige Bauergut sub No. 6 zu Leippe subhastirt werden, und es ist daher auf den 19. December c. Vormittags um 10 Uhr ein peremtorischer Bietungs-Termin in Leippe auberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, wann nicht rechtliche Umstände ein anderes nothwendig machen. Die statt der Taxe aufgenommene Beschreibung des Grundstückes kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Münsterberg, den 7. November 1831.

Königliches Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Die hierselbst belegenen, dem Rittmeister v. Salisch zugehörigen Ländereien, die Freischögrogner Berge genannt, sind auf Antrag eines Realgläubigers subhastet, und Termin zum Verkauf derselben auf

den 17. October a. c., den 16. November a. c., und
Terminus peremtorius aber, auf

den 16. December a. c. Vormittags um 11 Uhr

hier anberaumt worden; wozu Kauflustige mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß die auf 1025 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. ausgefallene Ware täglich bei uns eingesehen werden kann, und die Bedingungen in den Elicitations-Terminen noch näher festgestellt werden sollen.

Winzig, den 9. September 1831.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist die Subhastation des zu Krzyzanowiz sub No. 1 gelegenen Erbscholtisei-Gutes, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Ware auf 42,787 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden.

Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den angesetzten Bietungs-Terminen am 26. August c., am 28. October a. c., besonders aber in dem letzten perentorischen Termine den 14. Januar 1832 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hahn im hiesigen Landgerichtshause in Person, oder durch einen gehörig informirten, und mit Vollmacht versehenen zulässigen Mandatarium, zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und zu gewährten, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Breslau, den 19. Mai 1831.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Die zu Katzenhaus, Nimptschischen Kreises, belegene, auf 166 Rthlr. geschätzte Buchwaldsche Coloniestelle, soll im Termine den 18. Januar 1832 zu Manze, an den Meistbietenden verkauft werden: zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu vorgeladen.

Strehlen, den 20. October 1831.

Das Gräfl. von Stosch'sche Justiz-Amt der Herrschaft Manze. gez. Koch.

Die No. 15 zu Altwasser, Waldenburgscher Kreises, belegene Lippsche Bäckerei nebst dem dazu gehörigen neuen Hause, zu welchem letztern das Recht, einen Gasthof zu etablieren, erworben worden, zusammen taxirt auf 4580 Rthlr. 15 Sgr., soll auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers in den hierzu anberaumten Terminen, als:

den 2. Januar 1832, den 3. März ej., den 7. May ej.,

von welchen letzterer perentorisch ist, im Wege nothwendiger Subhastation meistbietend verkauft werden, und wozu wir zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerkten einladen, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn keine gesetzlichen Anstände obwalten, sofort zu gewähren hat. Waldenburg, den 19. October 1831.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Altwasser!

Das Herzoglich Braunschweig-Delssche Fürstenthums-Gericht macht hierdurch bekannt, daß auf den Antrag eines Meißs-Gläubigers, die nothwendige Subhastation, des im Delss-Bernstädtischen Kreise, des Fürstenthums Delss, belegenen Ritterguths Görlitz zu verfügen befunden worden ist. Es werden daher hierdurch alle, welch' gedachtes unterm 19. November 1830 auf 39176 Rthlr. 15 Sgr. landschaftlich abgeschätztes Gut zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen verhendend sind, aufgesfordert, in dem auf den ersten März 1832 anberauerten letzten und peremtorischen Eicitations-Termine Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten des Fürstenthums-Gerichts, Herrn Justiz-Rath Wiedeburg, an biesiger ordentlicher Gerichtsstätte sich zu melden, und ihre Gebote abzugeben, indem auf die nach Verlauf dieses letzten Eicitations-Termins etw: einkommenden Gebote, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, nicht weiter Rücksicht genommen werden, sondern der Zuschlag an den im Termine Meist- und Bestbieter-Berbleibenden erfolgen wird. Delss, den 18. October 1831.

Der dem Carl Vollmer gehörige, dorfsgerichtlich auf 2425 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf. gewürdigte Kreischam sub No. 29 zu Weigelsdorf, soll auf den Antrag der Gebrüder Brentsch den 30. September, den 2. December c., und in Termino peremtorie den 1. März 1832 Vormittags 9 Uhr in unserer Gerichts-Kanzeley zu Weigelsdorf im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Frankenstein, den 26. Juli 1831. Das Gerichts-Amt von Weigelsdorf.

Die sub No. 13 zu Mersine belegene, dem Dreschgärtner Gottlieb Piesler daselbst gehörige, ihrem Nutzungsvertrage nach auf 40 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Dreschgärtnerstelle ist Schuldenhalber subhasta gestellt, und term. peremt. zu deren öffentlichen Verkauf auf den 30. December Vormittag um 10 Uhr.

im herrschaftlichen Wohnhause zu Mersine onberaumt worden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß der Zuschlag alsbald nach gerichtlicher Erlegung des Kaufbillings, wenn demselben sonst kein gesetzliches Hinderniß im Wege steht, erfolgen wird, und die Taxe zu jeder schicklichen Zeit sowohl hier in unserer Registratnr, als auch im Gerichtskreischam zu Mersine eingesehen werden kann. Wenzig, den 8. November 1831.

Das Gerichts-Amt für Mersine.

Das zu Sillmenau, Breslouschen Kreises belegene, dorfsgerichtlich auf 100 Rthlr. abgeschätzte alte Schul- und Küsterhaus, soll in Termino den 16. December d. J. Vormittags 11 Uhr im herrschaftlichen Schlosse zu Sillmenau an den Meist- und Bestbieternden subhastirt werden. Breslau, den 31. October 1831. Das Gerichts-Amt über Sillmenau.

Die unter unserer Jurisdicition sub No. 44 zu Ober-Weisstriz belegene, dem Kreisstellenbesitzer Carl Hänel gehörige, ortsgerechtlich auf 448 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Besitzung, soll Schuldenhalber in termino licitationis peremtorii.

den 25. November c. in loco Ober-Weisstriz

öffentlicht verkauft werden; was dem laufstetigen Publikum zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht wird. Die desfallsige Tare ist nicht allein hier, sondern auch in dem Gerichtskreischa zu Ober-Weisstriz einzusehen. Freyburg, den 29. September 1831.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Ober-Weisstriz.

Die zum Nachlass des Dreschgärtner Gottlob Hänel zu Mersine gehörige, sub No. 18. daselbst belegene, und nach ihrem Nutzungsertrage und dem dazu gehörigen Inventario auf 418 Rthlr. 22 Sgr. dorferichtlich abgeschätzte Dreschgärtnerstelle, ist Theilungshalber subhasta gestellt, und terminus peremtorius: zu deren öffentlichen Verkauf auf

den 10. December Vormittags um 10 Uhr

im herrschaftlichen Wohnhouse zu Mersine anberaumt worden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerkern einladen, daß der Zuschlag nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, wenn demselben sonst kein gesetzliches Hinderniß im Wege steht, erfolgen wird.

Die Tare kann zu jeder schicklichen Zeit, sowohl hier in unserer Registratur, als auch im Gerichtskreischa zu Mersine eingesehen werden. Winzig, den 24. September 1831.

Das Mersiner Patrimonial-Gericht.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das in Nieder-Groß-Weigelsdorf bei Dreslau belegene, No. 4 des Hypothekenbuchs eingetragene, dorferichtlich auf 6358 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Bauergut,

den 29. October, 31. December 1831 auf hiesigem Rathause;

und den 7. März 1832 Vormittags;

als dem entscheidenden Termin in dem herrschaftlichen Wohnhouse in Klein-Weigelsdorf zum Verkauf ausgeboten werden. Die Tare ist bei den Dresgerichten in Groß-Weigelsdorf und dem Gerichts-Amte nachzusehen. Dels, den 11. August 1831.

Das Gerichts-Amt der Weigelsdorfer Majorats-Güther.

Die zum Nachlaß der verstorbenen Chefrau des Mühlenmeisters Puschke, Beate geborene Kluge gehörige, zu Auras, Fischergasse, Wohlauer Kreises belegene sub No. 44 verzeichnete, und im Hypotheken-Buche Vol. I, No. 31 eingetragene Wassermühle mit zwei brauchbaren Gängen und einem unbrauchbaren Spitzgange, mit den dazu gehörigen Wohn- und Birth-

schafis: Gebäuden, Wälder, Wiesen, Hütungsland und Garten, soll Theilungshalber mit der täglich beim Gerichts-Amte einzuschendenden gerichtlichen Taxe der 1898 Rthlr. 12 Gr. subhastirt werden. Die Bietungs-Termine sind

auf den 8. December c., den 7. Januar 1832, Vormittags 10 Uhr,
beide in der Wohnung des unterzeichneten Justitiarii in Breslau, Kupferschmidt-Straße No. 2.
und auf den 9. Februar 1832 Vormittags 10 Uhr,

lechterer peremptorisch an ordentlicher Gerichtsstelle auf Schloß Auras dergestalt angezeigt worden, daß gedachtes Grundstück nebst Zubehör, falls nicht besondere rechtliche Anstände es verhindern, dem Meistbietenden, welcher seine Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachweisen muß, zugeschlagen werden soll. Breslau, den 1. November 1831.

Das von Schicksaßche Gerichts-Amt des freien Burglehn's Auras.
Fizau, Ober-Landes-Gerichts-Referendarius.

(Subhastations-Aufhebung.) Da die nach unserer Bekanntmachung vom 26. Juni d. J. subhasta gestellte Müller Schelenzsche Wassermühle zu Wundschuß, nicht verkauft wird, indem die beantragte Subhastation zurückgenommen worden, so macht dieses bekannt. Reichthal den 5. November 1831. Das Gerichts-Amt Wundschuß.

B o r l a b u n g e n.

(Brettschneidemühle - Anlage.) Der Stückmann, Franz Leuber in Klessengrund, hiesigen Kreises, beabsichtigt, auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden eine overschlächtige Brettschneidemühle mit einer Säge und einer Dohlstampfe mit einer Presse anzulegen, und hat hierzu die erforderliche höhere Erlaubniß nochgesucht.

In Gemässheit des Edicts vom 28. October 1810 werden alle diejenigen, welche ein gegründeles diesfälliges Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb 8 Wochen præclausischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier anzuzeigen, widrigensfalls sie damit nicht weiter gehört werden können, sondern aus Ertheilung der nachgesuchten Erlaubniß für den Bittsteller höhern Orts angetragen werden wird.

Habelschwert, den 22. October 1831.

Königlich Landcäthlich Amt. v. Prittwitz.

Edictal-Citation.) Nachbenannte Verschollene, als:

- 1) der seit dem Jahre 1815 sich von Landsberg an der Warthe entfernte Nicolaus Stenzel, von Großen, Wohlauischen Kreises gebürtig;

- 2) der seit länger als 24 Jahren abwesende Franz Bernhard Beiler aus Prackau, Wohlauischen Kreises;
3) der in den Jahren 1805 oder 1806 sich aus Klein-Kreidel Wohlauischen Kreises, entfernte Schuhmacher Anton Ritter;

werden auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten hiermit aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalte binnen 9 Monaten anhero Nachricht zu geben, oder sich spätestens in dem auf

den 5. August 1832 Vormittags um 9 Uhr

anberaumten Termine hieselbst zu gestellen, wibrigenfalls, wenn weder die Verschollenen selbst, noch deren etwanige nachgelassene Erben sich während dieser Zeit melden, die Verschollenen für tot erklärt, und deren etwaiges Vermögen ihren sich legitimirenden nächsten Verwandten zugesprochen werden soll. Leibus, den 24. October 1831. Königl. Landgericht.

B e r k a u f e .

(Gasthof = Verkauf.) Der Gasthof zum grünen Baum hieselbst cum appertinentiis taxirt auf 16,939 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf., das dazu gehörige Mobiliare nicht mit darunter begriffen, soll in terminis licitationis den 22. August d. J., den 22. October d. J., und den 20. December d. J., Vormittags 10 Uhr Theilungshalber verkauft werden, welches Käuflustigen bekannt gemacht wird. Die Taxen können bei uns in den Amtsständen eingesehen werden. Lüben, den 30. Mai 1831.

Königliches Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Getreide = Verkauf.) Das bey dem Königl. Rent-Amte Ohlau pro 1831 zum Verkauf zu stellende Getreide, bestehend in

1550	Schl.	2	Mehen	Weizen	Preuß. Maaf,
1950	=	13 $\frac{6}{9}$	=	Roggen	= =
375	=	13 $\frac{7}{9}$	=	Gerste	= =
2205	=	13 $\frac{1}{4}$	=	Häfer	= =

in Preuß. Maaf, wovon die Censiten verpflichtet sind:

371	Schl.	12	Mehen	Weizen,	
548	=	14 $\frac{1}{2}$	=	Roggen,	
150	=	2 $\frac{1}{2}$	=	Gerste,	
641	=	5 $\frac{1}{2}$	=	Häfer,	

nach Ohlau, und

1178 Schtl.	6 Mezen	Weizen,
1402	:	2 $\frac{1}{4}$:
225	:	11 $\frac{1}{8}$:
1564	:	7 $\frac{3}{4}$:

Roggen,
Gerste,
Haser,

nach Breslau zu liefern, soll den 14. November c., im Wege der öffentlichen Licitation zur Veräußerung gestellt werden, jedoch wird zur Ertheilung des Zuschlages zum Verkauf die Genehmigung der Königl. Hochldbl. Regierung zu Breslau vorbehalten, und es bleiben die Besitzernden, von welchen bald in Termine der Vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes als Caution zu deponiren ist, bis zum Eingange der vorerwähnten hohen Genehmigung an ihre Gebote gebunden. Die cautious- und zahlungsfähigen Kaufstücker werden daher aufgesordert, sich an dem gedachten Tage früh um 10 Uhr im Locale des Königl. Rent-Amts in Ohlau einzufinden. Die Veräußerungs-Bedingungen werden im Termine den Kaufstücker vorgelegt werden. Ohlau, den 1. November 1831.

Königl. Rent-Amt.

(Holz - Verkauf.) Zum Verkauf der, in den Holzschlägen des Forst-Wirthschafts-Jahres 1832 vor kommenden Bau-, Nutz- und Brennholz-Sortimente, während der nächst bevorstehenden Wadelzeit, werden folgende für die verschiedenen Schutz-Reviere hiesiger Ober-Forsterei von mir festgesetzte Termine hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht; als:

- 1) In dem Schutz-Revier Deutsch-Hammer wird den 31. October, den 24. November, den 15. December 1831, und den 17. Januar, den 14. Februar, und den 13. März 1832, aus den Holzschlägen in den Kottlaufen, hinter der Förster-Heege, am Katholisch-Hammer Wege unter der Teichelheege und im Schwarz-Walde verkauft, die Zusammenkunft findet für die diesjährigen Termine, im neuen Theeroßen am Mühlfluss, für die künftigen jährigen aber, in der Försterei Deutschhammer, und zwar jeder Zeit früh punkt 10 Uhr statt.
- 2) In dem Schutz-Revier Lahse wird den 3. November, den 15. November, und den 14. December 1831, so wie den 19. Januar, den 15. Februar, und den 14. März 1832 aus den Holzschlägen am Katholisch-Hammer-Wege unter der Teichelheege und in der alten Heege, verkauft; für welche die Zusammenkunft, in diesem Jahre im Holzschlage in der alten Heege, und im künftigen Jahre in der Försterei Klein-Lahse, jedesmal früh punkt 10 Uhr statt finden soll.
- 3) In dem Schutz-Revier Pechosen, wird den 4. und den 16. November, und den 15ten December d. J., so wie den 28. Januar, den 16. Februar, und den 15. März d. J. aus den Holzschlägen, an den Gegatsch-Bergen, in den Kunzen- und faulen Fildern, unter den Wolfsbergen, an der Babaguh-Brücke, und unter den Dachsbergen an der Breslau-Militärischer Straße verkauft, die Zusammenkunft aber ist, jeder Zeit früh 10 Uhr im neuen Theeroßen am Mühlfluss.
- 4) In dem Schutz-Revier Burden wird den 9. November, 17. November, 19. December, c., den 24. Januar, 20. Februar und 19. März d. J. aus den Holzschlägen, am Klein-Perschniger Theeroßen, am Schindergraben und bey Burden, verkauft, und findet die Zusammenkunft jeder Zeit früh 10 Uhr in der Königl. Försterei Burden, und Nachmittags 2 Uhr am Klein-Perschniger Theeroßen statt..

- 5) In dem Schutz-Revier Frauenwaldbau, wird den 22. December d. J., und den 20. Januar d. J. früh 10 Uhr auf den Vorlen, im dortigen Holzschlage verkauft, woselbst auch die Zusammenkunft statt findet.
- 6) Im Schutz-Revier Kleingraben finden die Verkäufe am 10. und 22. November und 20. December d. J., so wie am 25. Januar, 22. Februar und 20. März d. J. in den Holzschlägen, an der Breslauer und Trebnitz Festenberger Straße, in den Brüggedörfchen und in den Kantejüsken statt, und ist die Zusammenkunft jeder Zeit früh 10 Uhr beim Wegweiser ohnweit des zuerst genannten Holzschlagens, wo die Breslauer und Festenberger Straße sich schneiden.
- 7) Im Schutz-Revier Buckowitsche, finden die Holzverkäufe am 5. November und 16ten December d. J., so wie den 31. Januar, 22. Februar und 21. März d. J. in den Holzschlägen am Schägkemühl-Wege, auf den Dzjorzen, in der Buchel-Heege, an der Samjunke-Heege, am Dorfe bey den Kusmanns-Bergen und in der Schindelhau, die Zusammenkunft aber in hiesiger Försterey, jederzeit früh 10 Uhr statt. Endlich:
- 8) In dem Schutz-Revier Schwinoe, soll am 8. und 23. November, am 21. December c. a., so wie am 26. Januar, 23. Februar und 22. März d. J. aus den Holzschlägen am Markewinkel, vor der Fürstenhau bey der Rutsché Wiese, am rothen Sande und Kotterbe Striem, im Maykehau, im großen Garten und krummen Kiefer und, bey der Schulzen-Wiese verkauft werden, und die Zusammenkunft jeder Zeit früh 10 Uhr in der Königl. Försterei Grochowę statt finden.

Indem ich die resp. Herrn Kauflustigen einlade, diesen Terminen beizuwöhnen, um ihren Holzbedarf, zu dessen Befriedigung sie in den oben bezeichneten Schlägen reichliche Gelegenheit finden, aus selbigen zu entnehmen, bemerke ich zugleich, wie diesen Verkäufen folgende allgemeine Bestimmungen zum Grunde liegen.

- 1) In den angezeigten Terminen werden theils ganze Stämme stehend, theils schon zu gut gemachte Brenn- und Nutzhölzer, letztere nach kubischer Vermessung aus allen genannten Schutz-Revieren, mit Ausschluß des Schutz-Reviers Buckowitsche, verkauft, in welchem letzteren vorläufig gar keine Hölzer auf dem Stämme, sondern nur gefällte zugerichtete Hölzer verkauft werden sollen.
- 2) Nach den Wünschen der resp. Herrn Käufer werden bald einzelne Stämme, bald ganze Parthien zu hauen, in einem Loose zu Verkauf gebracht, die Gebote aber nur auf das ganze Loos angenommen.
- 3) Gebote unter der Tare werden nicht angenommen, und mithin auch nur dann der Zuschlag ertheilt, wenn diese erreicht oder übersiegen wird.
- 4) Die Zahlung des offerirten und durch Zuschlag angenommenen Steigpreises geschiehet gleich baar im Verkaufs-Termine, an den, mit den Unter-Rezeptur-Geschäften bevollmächtigten Königl. Schutz-Revier-Förstbeamten, und darf der Käufer vor geleisteter Zahlung, bey Strafe als Destraudant behandelt zu werden, sich an dem erstandenen Holze nicht vergreifen.

- 5) Außer dem acceptirten Steigerpreise hat Herr Käufer nichts weiter zu entrichten, aber es findet auch kein Erlaß an selbigem, wegen angeblich schlechterer Beschaffenheit des Holzes, als man erwartet habe, oder aus irgend einem andern Grunde, statt.
- 6) Nach erfolgtem Zuschlage steht das Holz auf alleiniges Risico des Herrn Käufers, und muß dasselbe binnen 4 Wochen vom Tage des Termins ab, aus dem Walde geschafft, jedes Nutz-Stück aber zuvor mit dem Waldhammer der Ober-Försterei angeschlagen werden, widrigenfalls dasselbe confisckt, und der Eigentümer und Brettmüller bey welchem sich solches vorfindet, den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu Folge zur Strafe gezogen werden wird.

Der Unterzeichnete wird deshalb allwöchentlich in den verschiedenen oben genannten Schutz-Revieren die verkausten gefällten und zu gute gemachten Nutz-Stücke zeichnen, so daß deren Abfuhr nach Erfüllung der hier bekannt gemachten Bedingungen nie ein Hinderniß entgegen stehen wird.

Schlüsslich werden diejenigen Herren Käufer, welche Nussbölzer nach kubischer Vermessung erkaufen wollen, höchstens ersucht, ihren Bedarf mündlich oder schriftlich bey mir, oder dem betreffenden Königl. Forst-Schuh-Beamten des Reviers, aus welchem sie solchen zu entnehmen wünschen, einige Tage vor dem Termine anzumelden, damit derselbe in diesem bereits nach den gewünschten Dimensionen vorbereitet, und zur Aufnahme und Berechnung fertig liege.

Forsthaus Kuhbrücke, den 26. October 1831. Der Königl. Oberförster Schotte.

(Holz - Verkauf.) Der Verkauf verschiedener Strauch und Stammgehölze, soll in nachstehenden Distrikten, im Wege des Meistgebots,

am 21sten d. Mts. im Distrikt Eschenschniz,
am 22sten d. Mts. im Distrikt Märzdorf,
am 23. und 24. d. Mts. im Distrikt Rudau,

Vormittags um 10 Uhr statt finden.

Das Holzbedürftige Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt, mit dem Bemerkten, daß die Zusammenkunft im Eschenschnizer Forst bei der Ohlau-Schleuse im Buchwalde; im Märzdorfer Forst, am großen Walde auf dem Wege; im Rudauer Forst, bei der ehemaligen Försterei in Claren-Craust; statt finden wird, woselbst die Bedingungen bekannt gemacht, der Verkauf aber an Ort und Stelle abgehalten werden soll.

Zedlik, den 6. November 1831.

Königl. Forst-Verwaltung.

(Bau-Nutz- und Brennholz - Verkauf.) Nachdem der unterzeichnete Oberförster sowohl, als die demselben untergebenen Forstbeamten der Obersförsterei Peisterwitz auf ihren besonderen Antrag, von der bisherigen Führung der Unter-Receptur-Geschäfte, mittels

Befügung Königlicher Hochlöblicher Regierung vom 5. August d. J. entbunden worden, und solche mit auf den Herrn Forstrendanten Geissler übergegangen, muß auch in Betreff des Bau-
Nuz- und Brennholz-Verkaufs eine anderweite Einrichtung getroffen werden, welche nach-
stehend zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird.

I. Bau- und Nuzholz-Verkauf.

Bau- und Nuzholz wird in den geordneten Schlägen gezeichnet:

- a) im Scheidelwitzer Oderwalde: Dienstags den 1., 15. und 29. November, 13. und 27. December d. J., 10. und 24. Januar, und 7. und 21. Februar k. J.

Versammlung Morgens 9 Uhr an der Lindener Fähre, auf dem rechten Oderufer;

- b) im Peisterwitzer Oderwalde: Dienstag den 8. und 22. November, 6. und 20. December d. J., den 3., 17. und 31. Januar, 14. und 28. Februar k. J.

Versammlung Morgens 9 Uhr an der Lindener Fähre;

- c) im Forstdistrikt Minken, jeden Mittwoch der Monate October, November, December d. J., Januar, Februar k. J.

Versammlung Morgens 9 Uhr auf der Colonie Paperwitz, (Gorsave) auf der Namslau Ohlauer Straße.

- d) in den Distrikten Steindorf und Bischwitz Freitags den 21. October, den 4. und 18. November, 2., 16., 30. December d. J., 13. und 27. Januar, 10. und 24. Februar k. J.

Versammlung Morgens 9 Uhr im Forsthause zu Steindorf;

- e) im Forstdistrikt Rodeland, jeden Sonnabend der Monate October, November, December d. J., Januar, Februar k. J.

Versammlung Morgens 9 Uhr im Forsthause zu Rodeland.

Da sich der Holzabnuß höherer Bestimmungen zu Folge, nur auf das Terrain beschränken soll, welches die Gemeinden Rodeland, Minken, Steindorf, Bischwitz und Celine, und die Vorwerke daselbst, als Entschädigung für die Aufgabe ihres Hütungs- und Grasungs-
rechtes erhalten werden, so findet ein Holzverkauf in den vorr nicht genannten Forstdistrikten
nicht statt.

Der Herr Rendant Geissler wird in den gedachten Verkaufs-Terminen zugegen sein, und das Holzgeld sofort in Empfang nehmen. Ohne vorherige Bezahlung und Aushändigung der Quittung des Rendanten, an die betreffende Förster, wird unter keinen Umständen die Holzabfuhr gestattet. Die eben genannten Quittungen dienen den Förstern zur Be-
gitimation der Holzverabfolgung, so wie die erfolgte Holzabfuhr für den Käufer genügender
Beweis der Entrichtung des Holzgeldes sein wird.

Käufer von auf dem Stamm abzuschähen Bauholz (vom Sparren abwärts) oder von nur einzelnen zu vermessenden Stämmen, können nach der getroffenen Einrichtung das

Holz im Termine gezeichnet, gefällt, und nach sofortiger Zahlung verabfolgt bekommen, weshalb solche auch die Wagen gleich mit zur Stelle bringen können. Käufer von grösseren Quantitäten zu vermessender Stämme, werden ersucht, ihren Bedarf unter genauer Bezeichnung der Dimensionen, wenigstens 8 Tage vorher bei dem betreffenden Förster, oder bei dem unterzeichneten Oberförster schriftlich anzumelden, damit das Holz vor dem Termine gefällt werden kann, und im Termine nur vermessen zu werden braucht, wodurch allein die Verabfolgung im Termine möglich wird.

II. Brennholz = Verkauf.

- a) auf den Verkaufspläzen im Forstdistrikt Konigura, einschließlich der Steinernen Oderablage;
- b) auf dem Holzhofe in Gruntane und auf den Verkaufspläzen
- c) bei Steindorf,
- d) bei Paperwitz (Gorsave) und
- e) Garsuche;

von welchen Plätzen sich der Debit fast allein über Ohlau hinaus erstrecket, findet der Verkauf vom 17. d. M. ab, nur jeden Montag, der Monate October, November, December d. J., Januar und Februar 1. J. statt. Die Bezahlung des Holzgelbes geschieht bei der Durchfuhr durch Bergel im dortigen Kreischam, an den Rendanten Geisler, gegen dessen Quittung und Aushändigung derselben an den betreffenden Förster die Holzverabfolgung erfolgt. Der Förster des Koniguraer Distrikts wird in genanntem Kreischam, die Uebrigen werden auf den Verkaufspläzen selbst die Käufer erwarten. Auch hier gilt wegen der Zahlungs- und Holzverabfolgungs-Modalität das vor ad I. Bemerkte;

- f) auf den Verkaufspläzen im Scheidelwitzer Oderwald, einschließlich der Oderablagen an der Scheidelwitzer Binde und Lindener Fähre, findet der Verkauf jeden Montag und Mittwoch der gedachten Monate statt. Die Zahlung des Holzgelbes erfolgt in Scheidelwitz in der Wohnung des Rendant Geisler, wenn die Oder im Winter steht, an denselben bei der Lindener Fähre. Der betreffende Förster erwartet die Käufer an der Lindener Fähre;
- g) auf den Verkaufspläzen bei Rodeland und Garsuche, jeden Freitag der genannten Monate, die Holzgelde werden im Kreischam zu Rodeland eingenommen, und haben sich demnächst die Käufer bei dem Förster in Rodeland in seiner Dienstwohnung zu melden.

Außer den hier bezeichneten Terminen findet kein Holzverkauf irgend einer Art statt, und haben diejenigen Holzkaufs-Eustigen, welche außer den Terminen kommen, jedensfalls zu gewartigen, daß sie unbefriedigt zurückgewiesen werden. Peistewitz, den 8. October 1831.

Der Königliche Oberförster Krause.

Verkauf einer Bier - Braupfanne weist zu billigem Preise nach, Herr
Bretschneider, Vermiethungs - Comtoir Albrechts - Straße No. 1.

(Obstbaum- und Weinstock - Verkauf.) Bei dem Dominio Klein Gandau,
eine halbe Meile von Breslau, stehen 30 Schock schöne hochstämmige Obstbäume der ausge-
zeichnetesten Gattungen, 20 Schock Weinstöcke und 5 Schock Nussbäume zum Verkauf.

Verpachtungen.

(Speise - und Schankwirthschaft - Verpachtung.) Die Speise- und
Schankwirthschaft, mit welcher die Benutzung des sogenannten Traiteurhauses und des Sa-
lons verbunden ist, soll in der hiesigen, an Auf und Frequenz fortwährend steigenden, Bade-
Anstalt nach dem Beschlüsse der Stadverordneten - Versammlung, vom 1. Januar 1832 anfan-
gend auf sechs hinter einander folgende Jahre verpachtet werden, wozu wir einen Licitations-
Termin auf den 12. December d. J. Vormittags 10 Uhr im Rathhaus hieselbst anbe-
raumt haben, und zu diesem erfahrene Köche, die sich zugleich in Betreff eines empfehlens-
werthen Benehmens für eine dergleichen Stellung qualifizieren, mit dem Bemerkern einladen,
dass der Abschluss des Vertrages zwar sofort erfolgt, jedoch nicht allein dem Meistbietenden,
sondern demjenigen die Pacht überlassen werden soll, der sich nach Obigem am Besten hierzu
eignet. Die Pachtbedingungen können jeder Zeit bei uns eingesehen werden.

Reinerz, den 3. October 1831.

Der Magistrat.

Vorwerk - Verpachtung.) Die zur hiesigen Kämmerei gehörenden zwei Vorwerke
sollen von Johannis a. f. ab, wieder auf neun Jahr verpachtet werden, wozu den 16. De-
cember a. c. früh um 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus der Licitations-Termin angesezt wor-
den ist. Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit bei uns eingesehen, so wie die Felder
und Wiesen in Augenschein genommen werden. Bemerkern wollen wir noch, dass zu dem
größten Vorwerk eine Schäferei gehört, welche an 500 Schafe aushält, so wie, dass bei dem
vielen Wiesewachs eine bedeutende Melkerei angelegt werden könnte.

Brüchenberg, den 7. November 1831.

Magistrat.

Undeingen.

(Fahrmarkt - Anzeige.) Dem handelreibenden Publikum macht hierdurch be-
kannt, dass jeder, welcher den hiesigen, auf den 21. d. M. treffenden Martinimarkt besuchen

will, sich mit einer vorschriftsmässigen Gesundheits-Legitimation, auf welcher vermerkt ist, dass er seit 5 Tagen keinen Ort, in welchem die Cholera herrscht, berührt hat, so wie, dass auch seine mitbringende Waaren der vorschriftsmässigen Reinigung unterworfen worden, vor seiner Zulassung auszuweisen habe, wer sich auf oben beschriebene Art nicht auszuweisen im Stande sein sollte, wird ohne Berücksichtigung zurückgewiesen.

Wansen, den 5. November 1831.

Der Magistrat.

Das heute der zehnte Tag seit dem letzten Cholera-Todes-Fall hierorts verflossen ist, macht bekannt. Auras, den 10. November 1831.

Der Magistrat.

(Aufgehobener Stadt-Zoll.) Das der Stadt-Zoll, welcher zeither an den Ethern der Stadt Neumarkt erhoben worden, in Gemässheit des Gesetzes vom 26. May 1818 und der Verordnung der Königl. Hohen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 20. October 1829, gänzlich aufgehoben, und eine vergleichene Abgabe von Niemand mehr, am hiesigen Orte erhoben werden darf, wird hierdurch öffentl ich zu Ledermann's Kenntniß gebracht. Neumarkt, den 25. Oktober 1831.

Königl. Landräthl. Amt.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Silbergroschen Courant.